

Damit Ihr Einzug reibungslos verläuft, benötigen wir folgende Unterlagen vor dem Einzug:

- Ärztlichen Fragebogen
- Bescheinigung der Pflegekasse über den bestehenden Pflegegrad / oder den Antrag zur Einstufung bzw. Höherstufung des Pflegegrades von der Pflegekasse
- Genehmigung der Kostenübernahme Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege von der Krankenkasse
- Ausgefüllten Heimaufnahmeantrag
- Rentenbescheid

Zum Einzug bringen Sie bitte folgende Unterlagen (Kopien) mit:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
(melden Sie bitte vor Einzug die neue Anschrift der Krankenkasse)
- Zuzahlungsbefreiung
- Biografiebogen
- Beschluss über freiheitsentziehende Maßnahmen
- Inkontinenzmaterial bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator)
- Ärztliches Zeugnis auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Benachrichtigung im Todesfall:
- Falls notwendig: Antrag beim zuständigen Bezirk zur Kostenübernahme
- Falls vorhanden: Betreuungsausweis des amtlichen Betreuers
- Falls vorhanden: Patientenverfügung
- Falls vorhanden: Betreuungsverfügung/ Vollmachten
- Falls vorhanden: Schwerbehindertenausweis
- Falls vorhanden: Organspendeausweis
- Falls vorhanden: Allergieausweis
- Falls vorhanden: Impfpass

Hier noch ein paar Tipps, was Sie im Zusammenhang mit Ihrem Umzug erledigen sollten:

Bitte informieren Sie Ämter und Behörden über den Umzug wie z.B.:

- Post (Nachsendeauftrag regeln)
- GEZ (Rundfunkbefreiung evtl. zu beantragen)
- Bank
- Einwohnermeldeamt (Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie von uns)
- Kranken-/Rentenkasse

Ihre Wäsche muss nicht gekennzeichnet werden. Gerne erklären wir Ihnen, wie und wann die Wäsche von der Firma Stangelmayer abgeholt wird und wie der dazugehörige Ablauf aussieht. Das Waschen der Wäsche ist im Entgelt enthalten.

Um jederzeit an allen Aktivitäten des Hauses teilnehmen zu können und geliebte Gewohnheiten auch weiterhin beizubehalten (z.B. Spaziergänge), empfehlen wir Ihnen ausreichend Sommer- und Winterkleidung mitzubringen.

Freigabe	Bearbeiterinnen / Bearbeiter	Ausgabe	Datum	Seite
GF 2018-04	Qualitätsmanagement	4	06.04.18	1 von 2
©				

Anbei eine Übersicht mit ungefährender Mengenangabe:

- 15 x Leibwäsche (wie z.B. Hemden, Unterhosen) / BH
- 10 Nachthemden / Schlafanzüge
- Bademantel
- Ausreichend Strümpfe / Strumpfhosen / dicke Socken
- 4 – 5 Hausanzüge oder andere bequeme, gut waschbare Kleidung
- 2 Strickjacken / Bettjäckchen
- Übergangsjacke
- Winterjacke
- Rutschfeste Hausschuhe (Sommer und Winter)
- Schal, Mütze, Handschuhe
- Sonnenbrille / Sonnenschutz

Bitte denken Sie daran, dass die Wäsche maschinenwaschbar und trocknergeeignet ist. Für Kleidungsstücke, die z.B. aus Seide oder Wolle sind, übernehmen wir keine Haftung. Das Haus am Valentinspark stellt Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung.

Auch eine kleine Reisetasche und einen Kulturbeutel, für einen evtl. Krankenhausaufenthalt sind sehr praktisch. Für die tägliche Körperpflege werden von uns folgende Artikel empfohlen:

- Waschlotion / Shampoo
- Deodorant
- Badezusatz
- Haut- und Gesichtscreme (Lotion)
- Nageletui
- Rasierzubehör (Rasierklingen, Rasierschaum, Rasierer)
- Zahnpflegeartikel / Zahnputzbecher / Prothesenbehälter
- Haftcreme für Prothesen
- Prothesenreinigungsmittel
- Haarpflegeartikel (Kamm, Bürste)
- Bei Bedarf Wundschutzcreme

Selbstverständlich ist es möglich, dass Sie mit Ihrem Angehörigen auch das Haus verlassen. Wichtig ist nur, dass Sie sich bei der diensthabenden Pflegekraft im betreffenden Wohnbereich und zusätzlich am Empfang abmelden.

Sollten Sie den/die Bewohner/in mehrere Tage mit zu sich nach Hause nehmen, geben Sie uns bitte die Tage und die Uhrzeit mit der voraussichtlichen Rückkehr an, damit alle Mitarbeitenden rund um die Uhr Bescheid wissen.

Noch ein kleiner Hinweis: Vermeiden Sie bitte das Mitgeben / Mitbringen von persönlichen Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen. Wir können hierfür leider keine Haftung übernehmen. Am Empfang besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines Barbetrags- oder „Taschengeldkontos“, über welches der/die Bewohner/in jederzeit verfügen kann.

Wenn bei einem gefähigen Bewohner eine ärztliche Behandlung außerhalb des Hauses erforderlich ist, sind dessen Angehörige bzw. der Betreuer für die Begleitung zuständig. Wir informieren Sie gerne über Möglichkeiten eines Krankentransports / Behindertentaxi bzw. wann und wie Sie die Kosten von der zuständigen Krankenkasse erstattet bekommen.

Wir wissen, dass im Rahmen des Einzuges viele Dinge und Organisatorisches auf Sie zukommen. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auf uns zu zukommen.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Namen des gesamten Teams wünschen wir Ihnen einen angenehmen Einzug.

Freigabe	Bearbeiterinnen / Bearbeiter	Ausgabe	Datum	Seite
GF 2018-04	Qualitätsmanagement	4	06.04.18	2 von 2
©				